

Scheinvergabekriterien für den Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik

Im Querschnittsbereich 1 werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Übung Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik (1. klinisches Semester)
- Seminar Evidenzbasierte Medizin (Seminar Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik - ganzjährig zwischen dem 2. und 3. klinischen Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Übung Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik:

Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung vollumfänglich. Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. Das bedeutet, dass maximal zwei Fehltermine zulässig sind.

Seminar Evidenzbasierte Medizin:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn 100 % der Veranstaltungen besucht wurden und alle im Rahmen des Seminars zu erbringenden Aufgaben (z. B. Seminararbeit) mindestens mit ausreichend bewertet werden. Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft und die Aufgabenbewertung dokumentiert. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Übung Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 10 Fragen des Fächerkanons des 1. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Ergänzend zu § 25 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung darf die 3. SAK-Prüfungsmöglichkeit auf Antrag der/des Studierenden mündlich erfolgen; die Entscheidung darüber obliegt dem/der Lehrstuhlinhaber/in.

Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der genannten. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Seminar Evidenzbasierte Medizin:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 10 Fragen des Fächerkanons des 3. bzw. 4./5. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Entscheidend für den Zeitpunkt ist hierbei der Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung. Ergänzend zu § 25 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung darf die 3. SAK-Prüfungsmöglichkeit auf Antrag der/des Studierenden mündlich erfolgen; die Entscheidung darüber obliegt dem/der Unterrichtsbeauftragten.

Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik

- Die Note im Leistungsnachweis QB 1 ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus
- der Semesterabschlussklausur (SAK) der Übung Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik und
 - der Semesterabschlussklausur (SAK) des Seminars Evidenzbasierte Medizin (EBM)

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.